

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1939)

Artikel: Liebe Frühlingsboten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-988690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

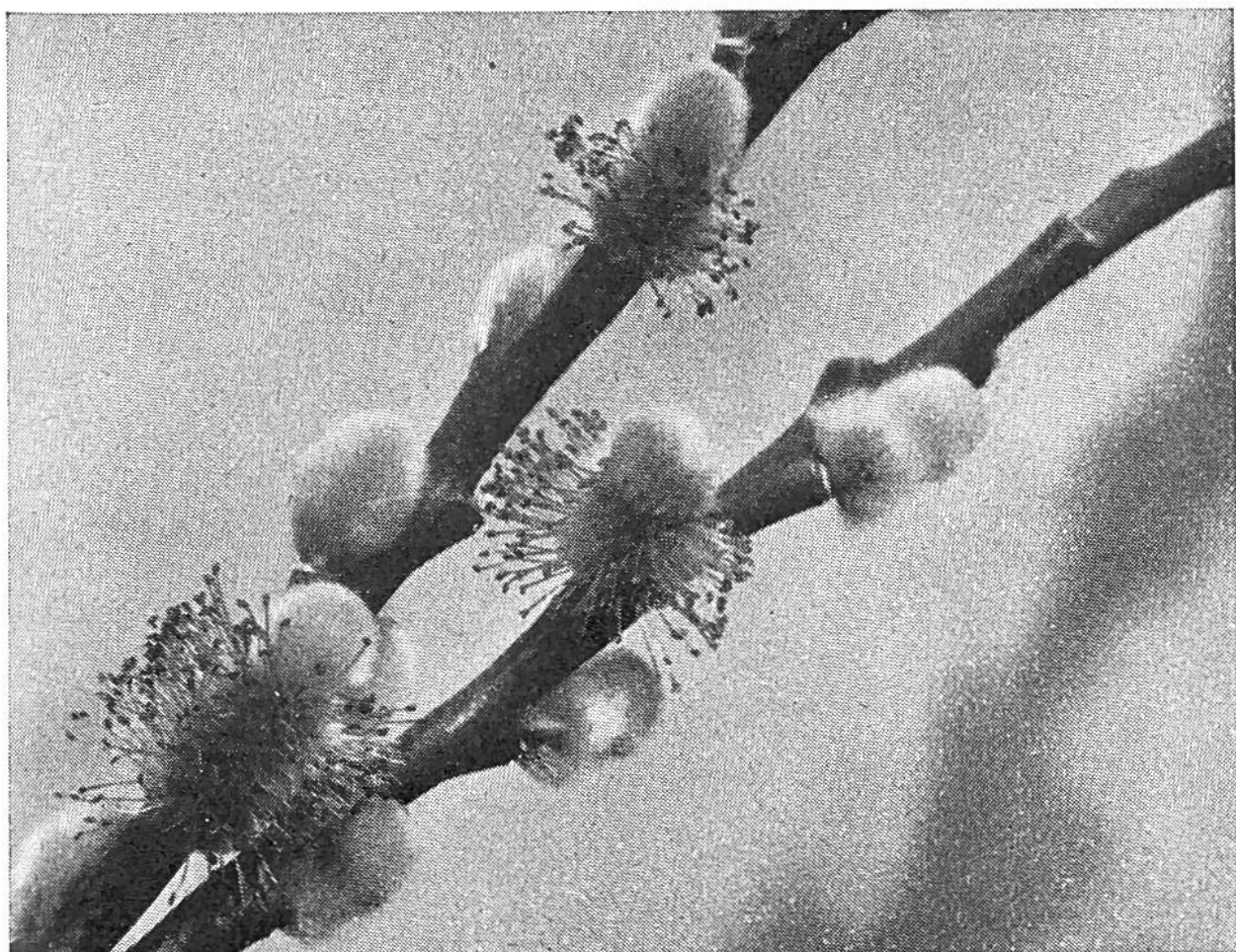
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Reiche Ernte in einem englischen Treibhause. Die reifen Gurken werden gepflückt. England musste, wie die Schweiz, alles Frühgemüse aus südlicheren Ländern einführen. Durch Anlage gewaltiger, heizbarer Treibhäuser ist es selbst in dem zur Winterszeit nebelreichen England gelungen, einen Teil des Bedarfs selbst zu ziehen. Auch in der Schweiz sind viele ähnliche Treibhäuser entstanden.



LIEBE FRÜHLINGSBOTEN

sind die *Weidenkätzchen*, die an den ersten warmen Märztagen ihre silbergrauen, samtenen Köpfe in die Sonne strecken. Wenn dann nach wenigen Tagen goldgelbe Staubfäden den Kätzchen entwachsen, kommen Bienen und Hummeln zu Besuch, um den Blütenhonig zu ernten. Oft aber ist ihr Suchen umsonst; grosse und kleine Menschenkinder sind ihnen zuvorgekommen und haben die Weidensträucher geplündert. Das arme Bienenvolk muss hungern und die Weiden warten umsonst darauf, dass ihr Blütenstaub verbreitet werde, um Früchte tragen zu können. —

Der Raubbau an Weidenkätzchen ging so weit, dass sie wie die meisten Alpen- und Wasserpflanzen vom Gesetzgeber geschützt werden mussten. Fast in allen Schweizer Kantonen ist daher das massenhafte Pflücken, das Feilbieten und Kaufen von Weidenkätzchen bei Strafe verboten. — Nur so ist es möglich, den nützlichen Bienen ihre erste Frühlingsnahrung zu erhalten.